

HAU Hebbel am Ufer

Beteiligungsbericht 2020

Hebbel-Theater Berlin GmbH

**Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2020**

Lagebericht

A Darstellung der Lage

Im schwierigen Jahr 2020 hat die Hebbel-Theater Berlin GmbH / HAU Hebbel am Ufer an den drei Spielstätten, HAU1, HAU2, HAU3 sowie auf der digitalen Bühne HAU4 unterschiedliche Formate zeitgenössischer darstellender Kunst gezeigt. Als eines der bedeutendsten internationalen Produktionshäuser Deutschlands ist das HAU Hebbel am Ufer wichtigste Berliner Ankerinstitution für die internationale und Berliner Freie Szene.

Das HAU Hebbel am Ufer blickt unter den gegebenen Umständen der globalen Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in Deutschland auf ein herausforderndes aber auch erfolgreiches Programmjahr 2020 zurück. Dass die ursprüngliche Wirtschaftsplanung und die IST-Zahlen 2020 sehr weit voneinander abweichen, erklärt sich mit den Umständen, dass bei der Planung 2019 noch nicht bekannt war, dass die drei analogen Bühnen HAU von März bis August und erneut ab November 2020 geschlossen werden mussten.

Gemäß Wirtschaftsplanung wurden bei 438 Aktivitäten 65.000 (darunter 56.000 zahlende) Besucher:innen erwartet. 78.000 Tickets sollten maximal zur Verfügung stehen; somit ergab sich eine geplante Auslastung durch bezahlte Plätze von 72 %.

Tatsächlich fanden 165 analoge und 126 Online-Aktivitäten statt. Erreicht wurden damit zusammengenommen 17.353 (davon 16.030 zahlende) Besucher:innen. Unter Berücksichtigung der durch Hygienemaßnahmen geänderten Obergrenzen an Zuschauenden in unseren Häusern standen 19.958 Tickets zur Verfügung, was eine Auslastung von 86,9 % (80,3 % bezahlte Tickets) bedeutet.

Aufgrund der eingeschränkten Aktivitäten konnten Ticketeinnahmen nur in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 695 T€) gegenüber dem Wirtschaftsplan i.H.v. 600 T€ erzielt werden.

Im Bereich (inter-)nationale Distribution und Touring konnten Einnahmen in Höhe von rund 118 T€ erzielt werden, im Wirtschaftsplan waren 100T € vorgesehen.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel-Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 791 T€ (Vorjahr: 18 T€) ab. Aus dem Bilanzgewinn von 494 T€ im Jahr 2019 wurden 412.000 € in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 873 T€ (Vorjahr: 494 T€) ergibt.

Zum Jahresende 2020 wird die Summe von 791.306,70 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss in außergewöhnlicher Größenordnung resultiert aus dem bereits beschriebenen, pandemiebedingt in diesem Jahr nur sehr eingeschränkten Theaterbetrieb und der strikten Ausgabenkontrolle.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte auch 2020 etablierte Programmlinien soweit möglich in bekannten und aber vor allem, veranlasst und beschleunigt durch die Anti-Pandemie-Maßnahmen, neuen digitalen Formaten fort. Ergänzend zu Produktionen aus den Bereichen Tanz, Theater und Performance fanden zahlreiche Diskurs- und Musikveranstaltungen sowie Begleitprogramme statt, um die künstlerischen Arbeiten angemessen zu kontextualisieren und Anknüpfungspunkte zu anderen Disziplinen und zur Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Berliner (Ko-)Produktionen: Die Zusammenarbeit mit den frei produzierenden in Berlin ansässigen Künstler:innen ist wesentlicher Pfeiler des Programms und in der Pandemie von außerordentlicher Bedeutung für die Künstler:innen gewesen. Mit vielen der Künstler:innen arbeitet das HAU langfristig zusammen und unterstützt sie als strategischer Partner aktiv in ihrer künstlerischen Entwicklung. Die Möglichkeit des HAU, verabredete Zusammenarbeiten flexibel im Medium und in der Zeit trotz Lockdowns zu realisieren, bedeutet für viele Künstler:innen und Gruppen auch eine soziale Absicherung, die elementar für das auch künstlerische Überstehen der Pandemie ist. Dort wo es weder möglich war, bereits geplante Produktionen zu verschieben, noch diese in den digitalen Raum zu verlagern, war das HAU, auch dank notwendiger Verfahrenserleichterungen im Zuwendungsrecht, in der Lage, frei produzierenden Künstler:innen Ausfallhonorare zu zahlen und somit auch zur Existenzsicherung beizutragen.

Im Berichtsjahr waren insgesamt **zehn Berliner Neuproduktionen** auf den Bühnen der Häuser zu sehen, 17 Berliner Neuproduktionen wurden auf der digitalen Bühne HAU4 gezeigt. **Alle Produktionen sind HAU-(Ko)Produktionen.** Die ausgewählten Produktionen sowie die vom HAU für den Bereich der frei produzierenden darstellenden Künste eingeführten Wiederaufnahmen sind wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Förderung von Künstler:innenkarrieren. Es wurden **sechs Titel wiederaufgenommen.**

Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele: Das HAU ist wichtiger Produktions- und Aufführungsort in Berlin für nationale und internationale Entwicklungen in den zeitgenössischen Performing Arts. Im Berichtszeitraum konnte aber nur ein reines internationales Gastspiel gezeigt werden.

Im Segment **Diskurs & Dialog** fanden in 2020 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen online statt. Formate waren Lectures, Theoriediskussionen und Buchpräsentationen sowie eine eigenproduzierte Diskursreihe.

Im Bereich **Musik** standen Konzertinstallationen und Musikveranstaltungen bei Festivals sowie die Reihe *Plattenspieler* auf dem Programm.

Die regelmäßigen Publikumsgespräche als Teil des **Begleitprogramms** konnten nicht in gewohnter Weise und Anzahl stattfinden. Ein zentraler Bestandteil des Begleitprogramms ist der **Houseclub**. Durch die thematische Anbindung an das Programm, sein konsequent umgesetztes Prinzip der Partizipation und die Verankerung in das Curriculum der Hector-Peterson-Schule ist der *Houseclub* Modell einer gelungenen integrativen kulturellen Bildungsarbeit und wird als solches auch überregional wahrgenommen. Auch der *Houseclub* hatte unter den Lockdown-Maßnahmen zu leiden, da die Partizipation digital nur bedingt funktioniert, aber auch hier fanden Kollaborationen digital statt.

Tanz im August als international renommiertes Festival konnte auch in einer digitalen und verkürzten Fassung 2020 seine Bedeutung für die internationale Tanzszene, für den Berliner Kultursommer und für das HAU behaupten. Daneben bildeten auch im Berichtsjahr **vier thematische Festivals und Projekte** einen wichtigen Teil des Programms. Ausgehend von konkreten künstlerischen Arbeiten erlauben sie in konzentrierter Form eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen. Zu den meisten Themenschwerpunkte erschienen Texte auf HAU 3000 mit Beiträgen der jeweils beteiligten Künstler:innen sowie von Wissenschaftler:innen, Journalist:innen, Philosoph:innen und anderer Expert:innen zur Vertiefung und Dokumentation.

Regelmäßige **Gastfestivals und Kooperationen** im HAU konnten nur eingeschränkt stattfinden. Die vier Kooperationen, die stattfanden, dienten dem Austausch und der Bildung von Netzwerken mit befreundeten Institutionen, über die Performing Arts hinaus.

Durch die Stärkung der Programmarbeit seit März 2020 im digitalen Bereich, bekam die Arbeit an HAU4, der digitalen Bühne des HAU Hebbel am Ufer, besonderes Gewicht. Die seither stattfindende Weiterentwicklung der Homepage wird voraussichtlich im Herbst 2021 mit dem Launch einer interaktiveren neuen Seite HAU4 vorerst abgeschlossen.

B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Erträge

Das für 2020 geplante Gesamtprogramm war wieder zu maßgeblichen Teilen aus Drittmitteln zu bestreiten. Wichtigste Quellen für die Finanzierung waren insbesondere der Hauptstadtkulturfonds und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Neben der institutionellen Förderung in Höhe von 8.782 T€ (Vorjahr 7.213 T€) wurden Projektförderungen in Höhe von 1.349 T€ (Vorjahr 1.677 T€) zugewendet.

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** ist auf 3.698 T€ (Vorjahr 3.398 T€) angestiegen, liegt damit aber noch um 381 T€ unter dem für 2020 geplanten Wert. Für neue Stellen im Bereich Technik waren 550 T€ vorgesehen, die aber nicht wie geplant zu Jahresbeginn, sondern erst nach Beendigung des ersten Lockdowns nach der Sommerpause besetzt wurden.

Die **Zweckaufwendungen** in Höhe von 3.143 T€ (Vorjahr: 4.539 T€) fielen gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger aus. Durch vorausschauende Programmplanung während der Pandemie konnten durch frühzeitige Absagen von Produktionen Reise- und Übernachtungskosten vermieden werden. So war es möglich, den für die Produktionen bereits Verpflichteten Ausfallhonorare zu zahlen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 1.996 T€ (Vorjahr 1.743 T€) verzeichnen aufgrund der vertraglichen Mieterhöhung an die BIM für die Häuser HAU1 und HAU2 einen Kostenzuwachs.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 901 T€ (Vorjahr: 791 T€) enthalten die 250 T€ des Senats für die Instandsetzung des *Wirtshaus am Ufer* im HAU2, die Anfang 2021 an die BIM

weitergeleitet wurden. Lässt man diesen Betrag außer Acht, wurden gegenüber dem Vorjahr 139 T€ eingespart. Wegen des pandemiebedingt sehr eingeschränkten und nur kurzfristig planbaren Programms wurde teilweise auf die üblichen programmbegleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Druck und Versand der Leporellos, verzichtet, was zu einer erheblichen Einsparung der Druck- und Versandkosten führte.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 10.825 T€ (Vorjahr: 10.590 T€) erzielt. Die Aufwendungen beliefen sich auf in 10.034 T€ (Vorjahr: 10.572 T€), so dass sich ein Jahresüberschuss von 791 T€ (Vorjahr: 18 T€) ergibt.

Investitionen

Im Wesentlichen wurde in die Anschaffung technischer Ausstattung investiert. Um während der Corona-Pandemie arbeitsfähig zu bleiben, waren Investitionen im IT-Bereich notwendig, auch verstärkt in technisches Equipment zur Entwicklung und Realisierung von Digitalformaten. Zudem mussten die Theater für den Vorstellungsbetrieb und auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter:innen pandemiegerecht umgestaltet werden. Insgesamt tätigte das HAU notwendige Investitionen in Höhe von 295 T€ (Vorjahr: 102 T€).

Personal

Der aktive Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr betrug durchschnittlich 77 (Vorjahr: 51), davon waren 22 (Vorjahr: 21) im kulturfachlichen und 47 (Vorjahr: 30) im nicht-kulturfachlichen Bereich tätig. Außerdem gab es 3 (Vorjahr: 2) Auszubildende und 1 (Vorjahr: 1) Absolvent:in des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur.

Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse

Die **Finanzlage** zeigt eine Liquidität, die durch den pandemiebedingt weitgehend eingeschränkten Theaterbetrieb über dem gewöhnlichen Niveau liegt.

Die Gesellschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die **Vermögenslage** ist im Berichtsjahr durch eine gestiegene Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 1.914 T€ auf 3.982 T€ gekennzeichnet. Die Erhöhung der Bilanzsumme um rund

2 Mio. € ergibt sich auf der Aktivseite aus dem Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten, sowohl durch den Jahresüberschuss als auch durch zwei Geldeingänge kurz vor Jahresende: Erstens 800 T€ aus der EU-Förderung für das multinationale Tanzprojekt *Big Pulse* mit Partner:innen aus 12 Ländern, welches vom HAU koordiniert wird. Anfang 2021 wurde bereits fast die Hälfte der Summe an die Partner:innen weitergeleitet. Zweitens 250 T€ zweckgebunden für die Instandsetzung des *Wirtshaus am Ufer* im Gebäude des HAU2, die Anfang 2021 an die BIM als Bauherrin weitergeleitet wurden. Auf der Passivseite spiegeln sich diese Sachverhalte im Jahresüberschuss und den sonstigen Verbindlichkeiten wider.

C Prognosebericht

Das HAU Hebbel am Ufer hat mit drei analogen und seit Neuestem auch mit der digitalen Bühne einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum und für eine zeitgenössische Produktion und Distribution künstlerischer Inhalte. Programm, künstlerische Kollaborationen und thematische Schwerpunkte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das internationale Programm des HAU in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstler:innen und Partnerschaften stellt in Berlin nach wie vor ein solitäres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein – auch internationales - Publikum.

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgt jede zusätzliche Förderzusage für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ und „betriebliche Erlöse“. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Quartalsberichts 2021 und vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen sind 438 Aktivitäten bei einem Gesamtertrag von 10.815 T€ und einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die im März 2020 schrittweise in Kraft getretenen Maßnahmen zur Eindämmung der CoVid-19-Pandemie hatten zur Folge, dass sämtliche Veranstaltungen vom 10. März 2020 bis Ende August und erneut ab 1. November 2020 abgesagt bzw. alternative digitale Formate entwickelt werden mussten. Absehbare Möglichkeiten vor Publikum zu spielen ab Juni 2021 bleiben ungewiss im Ausmaß. Eine Prognose über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 bleibt unter den gegebenen Umständen erschwert, zumal nicht absehbar ist, wie lange welchen Beschränkungen der Saalkapazitäten einzuplanen sind. Die Folgen für die internationale Zusammenarbeit und den Distributions- und Touringsektor sind aktuell ebenso nicht seriös prognostizierbar. Unsere Prognosen für beide Bereiche sind daher konservativ, d.h. sie gehen von nur beschränkten Öffnungen für Publikum bzw. Reiseverkehr aus.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Institutionellen Förderung

Im Rahmen der Haushaltplanungen des Landes Berlin für die Jahre 2022 und 2023 gehen wir augenblicklich von nur geringen Aufwüchsen für die Anpassung an gestiegene Miet- und Facility-Management-Kosten, Besucher:innenforschung und Tarifierungen bzw. Mindestlohnanpassungen aus.

Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser

Im Rahmen der Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stehen auch 2021 dem HAU Projektmittel i.H. v. ca. 500.000 Euro aus der Förderung des Bündnisses zur Verfügung. Diese Mittel werden vor allem für Projekte verwendet, die für die Entwicklung von Künstler:innen, die eine bundesweite Bedeutung haben, wichtig aber bislang aus Bundesmitteln direkt kaum förderfähig sind und auch aus dem regulären Etat des HAU nicht bestritten werden können; außerdem wird die Vernetzungsarbeit der Bündnishäuser insgesamt (Akademie, thematische Reihen) aus diesen Mitteln bestritten. Die BKM-Förderung endet mit dem Haushaltsjahr 2021, die Förderung erlaubt aber auch noch Projekte zu finanzieren, die in der ersten Jahreshälfte 2022 liegen. Eine erneute dreijährige oder gar verstetigte Bundesförderung wird angestrebt, der Bundeshaushalt 2022 wird aber wegen der Bundestagswahlen erst im Frühjahr 2022 verabschiedet werden.

Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten

Die Planung der notwendigen Baumaßnahmen im HAU2 zur energetischen Sanierung (BENE) und der Umgestaltung der Büroräume ist mit der Berliner Immobilien Gesellschaft soweit fortgeschritten, dass im Februar 2021 mit den Baumaßnahmen begonnen wurde. Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen sind die Monate Mai bis Juli und dann der Herbst 2021. Der Spielbetrieb im HAU2 muss daher bis Juli 2021 unabhängig von eventuellen Lockdown-Öffnungen eingestellt werden, die Büroräume sind verlegt. Ob der Gaststättenbetrieb während des Festivals *Tanz im August* überhaupt und wenn mit welchen Einschränkungen möglich sein wird, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen. Vorbereitende Baumaßnahmen, die während des laufenden Betriebs vorgenommen werden können, fanden bereits seit dem 4. Quartal 2019 statt. Für das Festival *Tanz im August* wird das HAU2 gemäß Bauplanung nutzbar sein, doch bleibt aufgrund des baulichen Gesamtzustandes des HAU2 ein Restrisiko für das Festival und auch für das reguläre Programm im Spätsommer/Herbst 2021 bestehen.

In 2020 wurde die institutionelle Förderung des HAU einmalig zweckgebunden erhöht, um auch dem *Wirtshaus am Ufer* eine dringend erforderliche Instandsetzung zu ermöglichen. Die Planungen hierfür wurden im ersten Quartal 2021 begonnen, die Durchführung der Baumaßnahme wird aber aufgrund von Planungs- und Ausschreibungsfristen seitens der BIM als Bauherrin leider erst 2022 möglich sein. Dass bis dahin ein Gaststättenbetrieb nur eingeschränkt möglich sein wird, schmälert die Aufenthaltsqualität des Ortes und verringert die Möglichkeiten des informellen Austauschs sowohl des HAU-Teams als auch der Besucher:innen. Ob die Baumaßnahmen am *Wirtshaus am Ufer* im Jahr 2022 den Spielbetrieb im HAU2 beeinträchtigen werden, kann z.Zt. noch nicht beurteilt werden.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung zum BCGK abgegeben, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Berlin, den 22. Juni 2021



Annemie Vanackere
Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin GmbH

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2020 wird folgende Erklärung abgegeben:

Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat eine Sitzung unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten. Die zweite Sitzung wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie durch ein Umlaufverfahren ersetzt.
- Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.
- Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zu Grunde gelegt.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien.
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.
- Die Geschäftsführung wurde mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 27. August 2020 abgeschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen

Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsführung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzung keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- Herr Prof. Dr. Raue hat an der war Aufsichtsratssitzung im August 2020 entschuldigt nicht teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsführung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2019 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2020 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht zu seiner Sitzung im Juni 2021 vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2020 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2020 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 26.04.2021



Dr. Torsten Wöhlert
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH



Annemie Vanackere
Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH

Hebbel-Theater Berlin GmbH
Stresemannstraße 29 / 10963 Berlin

III. Bezüge der Geschäftsführung

Frau Annemie Vanackere

Geschäftsführerin

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr Anstellungsvertrag war befristet bis zum 31. August 2017 und wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 7. Dezember 2015 um weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2022 verlängert.

Gemäß des Anstellungsvertrages wurde ursprünglich für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 110.000,00 vereinbart. Diese wurde vereinbarungsgemäß ab September 2020 um EUR 5.000 auf jährlich EUR 115.000,00 erhöht. Die Vergütung wurde in zwölf Monatsraten gezahlt, insoweit ergab sich für das Jahr 2020 eine fixe Vergütung von EUR 111.667,00.

Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 12.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung.

Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

	€
Grundvergütung	111.666,68
Variable Vergütung (2016)	12.000,00
Bezüge – Summe I	123.666,68
Krankenversicherung	4.415,64
Pflegeversicherung	857,76
Rentenversicherung	7.700,40
Arbeitslosenversicherung	993,60
Bezüge – Summe II	13.967,40
Umlage U2	356,04
Umlage Insolvenz	49,68
Bezüge – Summe III	405,72
Gesamt	138.039,80